

Ehrungsordnung



Über Ehrungen und Auszeichnungen des
Kreissportschützenverband Börde von 1990 e.V.

- Inhalt:**
- 1. Grundsätze**
 - 2. Ehrungen und Auszeichnungen**
 - 3. Verleihung**
 - 4. Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen**
 - 5. Kostenfestsetzung**
 - 6. Zusatzvereinbarung**

1. Grundsätze

Als äußeres Zeichen für aktive Mitarbeit, herausragende sportliche Leistungen, Verdienste um des Schützenwesens des KSSV Börde von 1990 e.V. (im weiteren Kreisverband genannt), in der Jugendarbeit und der allgemeinen Brauchtumpflege verleiht der Kreisverband die dafür geschaffenen Auszeichnungen auf der Grundlage dieser Ordnung.

Es wurden Einzel- und Gruppenauszeichnungen beschlossen. Unter dieser Ordnung näher bezeichneten Bedingungen können auch Nichtmitglieder des Kreisverbandes bzw. des deutschen Schützenbundes geehrt und ausgezeichnet werden.

2. Ehrungen und Auszeichnungen

2.1. Sportmedaille

2.2. Traditionsmedaille
Festlegungen zu den Ehrungen und Auszeichnungen des Kreisverbandes.

2.3. Sportmedaille

Die Sportmedaille ist das Kreisemblem, in zwei Stufen entsprechend silber- und goldfarben. Die Vorderseite zeigt das Wappen des Kreisverbandes und darüber die Aufschrift „Sportmedaille“.

Voraussetzungen:

Für Silber (Stufe I)

Sportler: über jahrelange sportliche gute Leistungen mit Erfahrungsübermittlung an andere bzw. Unterstützung bei Organisation von Training und Wettkämpfen im Verein. Erfolgreiche Teilnahme an Kreiswettkämpfen.

Übungsleiter/Trainer: jahrelange Tätigkeit mit mehreren Schützen besonders aber in der Jugendarbeit.

Kampfrichter und Funktionäre der Vereine, wenn sie längere Zeit vorbildlich bei Organisation von Wettkämpfen im Verein und Verband wirken.

Für Gold (Stufe II)

Wie für Silber, jedoch verdienstvolle Mitarbeit bei Landesmeisterschaften und Deutschen Meisterschaften.

Erfolgreiche Teilnahme an Landes- und Deutschen Meisterschaften.

Die Auszeichnungen erfolgen an Einzelpersonen oder auch Gruppen (hierbei nur eine Urkunde und je Gruppenmitglied eine Medaille).

Antrag auf Verleihung:

Durch alle Mitglieder des Gesamtvorstandes des Kreisverbandes. Der Antrag ist schriftlich und fristgemäß zu stellen.

2.4. Traditionsmedaille

Die Traditionsmedaille ist das Emblem des Kreisverbandes in seinen Farben, mit der Aufschrift „Traditionsmedaille“.

Voraussetzungen:

Aktive Mitarbeit in Funktionen des Kreisverbandes bzw. über viele Jahre im Verein.

Aktive Mitarbeit bei der Verwirklichung von Maßnahmen im Kreisverband.

Ausnahmen: Sponsoren, Personen des öffentlichen Lebens (Politik, Kultur, Wirtschaft, Wissenschaft), wenn sie das Schützenwesen fördern bzw. vielseitig unterstützen.

Antrag auf Verleihung:

Durch alle Mitglieder des Gesamtvorstandes des Kreisverbandes. Der Antrag ist schriftlich und fristgemäß zu stellen.

Beschluss: durch den Vorstand des Kreisverbandes

3. Verleihung

- 3.1. Der Vorstand sorgt für eine angemessene und würdige Verleihung der entsprechenden Auszeichnung. Die Auszeichnung erfolgt grundsätzlich auf dem Kreisschützentag.

4. Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen

Über die Aberkennung von Ehrungen und Auszeichnungen entscheidet der Gesamtvorstand des Kreisverbandes, nach Empfehlung des Ehrenrates. Die verliehenen Auszeichnungen sind nach Aberkennung demjenigen sofort zurückzugeben, der die Kosten getragen hat.

Diese Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen wurde am 04.09.2000 durch den Gesamtvorstand des Kreisverbandes beschlossen und tritt mit Wirkung vom 04.09.2000 in Kraft.

5. Kostenfestsetzung

| | |
|---------------------------|--------|
| Traditionsmedaille | 5,65 € |
| Sportmedallie (in Silber) | 5,65 € |
| Sportmedallie (in Gold) | 5,65 € |

6. Zusatzvereinbarung

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Ehrungen und Auszeichnungen des Kreisschützenverband Ohre-Kreis von 1993 e.V. zu beantragen.

zum Antrag